

**Empfehlungen zu den Prüfungen der  
einjährigen BFS Agrarwirtschaft und BFS Gartenbau (BbS-VO 2009)**

## 1) Vorgaben

Die **schriftliche Prüfung** erfolgt im berufsbezogenen Lernbereich Theorie. In der BBS-VO sind weiterhin geregelt:

- Zeitumfang § 3 (1) der Anlage 3 zu § 33
- Themen § 3 (3) der Anlage 3 zu § 33
- Zeitpunkt § 8
- Teilnahme § 9
- Versäumnis § 15

Die **praktische Prüfung** wird innerhalb des berufsbezogenen Lernbereichs Praxis durchgeführt. In der BbS-VO sind dazu festgelegt:

- Zeitumfang - - - - -
- Themen § 3 (3) der Anlage 3 zu § 33
- Zeitpunkt § 8
- Teilnahme § 9
- Versäumnis § 15

Die Inhalte beider Prüfungen sollen sich an den Kompetenzen des ersten Ausbildungsjahres der jeweiligen Ausbildungsberufe, die der Fachrichtung und dem Schwerpunkt zugeordnet sind, orientieren.

## 2) Hinweise zur Gestaltung und Beurteilung der schriftlichen Prüfung - berufsbezogener Lernbereich Theorie

### a) Zuordnung zu Lernfeldern und Ansprüche an die Aufgabenstellung

Die Prüfungsaufgaben beziehen sich entweder auf ein Lernfeld (Lernfeldprüfung) oder auf den gesamten berufsbezogenen Lernbereich Theorie (Lernbereichsprüfung).

Die im Lernbereich eingesetzten Lehrkräfte (Fachteam) formulieren die Lernsituation/en für die Prüfungsaufgaben der Lernfeld- oder Lernbereichsprüfung. Die Lernsituation/en sollte/n einen bestimmten Umfang des Lerngebietes umfassen, wobei der Handlungskreis (vollständige Handlung) möglichst zu berücksichtigen ist.

Mit der Aufgabenstellung ist ein Erwartungshorizont zu formulieren, der auch als Maßstab für die Beurteilung genutzt wird. Denkbar ist eine Beurteilung nach dem LWK-Schlüssel / IHK-Schlüssel.

### b) Ermittlung der Gesamtnoten im Lernfeld bzw. Lernbereich

Bei einer Lernbereichsprüfung stehen der Prüfungsleistung sehr viel umfangreichere im Bildungsgang erbrachte Leistungen gegenüber als bei einer Lernfeldprüfung. Deshalb sollte die Prüfungsleistung unterschiedlich gewichtet werden. Die Arbeitsgruppe empfiehlt:

- Lernfeldprüfung: 30 - 40 % der Lernfeldjahresleistung
- Lernbereichsprüfung: 15 - 20 % der Gesamtleistung des Lernbereichs Theorie

Die Gesamtnote des berufsbezogenen Lernbereichs Theorie ergibt sich aus den unterschiedlichen Gewichtungen der betreffenden Lernfelder unter Berücksichtigung der Abschlussprüfung.

Die Note der schriftlichen Prüfung darf auf dem Zeugnis nicht vermerkt werden. Die Ergebnisse der Abschlussprüfung können durch ein Portfolio transparent gemacht werden (EB-BbS 2. Abschnitt Nr. 4).

### **3) Hinweise zur Durchführung und Beurteilung der praktischen Prüfung – berufsbezogener Lernbereich Praxis**

#### **a) Prüfungsort (Praxisbetrieb, Schule, o.a.) und Teilnehmer**

Um die fachpraktischen Grundfertigkeiten umfassend und realitätsnah prüfen zu können sollte eine lernfeldübergreifende Lernsituation entwickelt werden. Daraus leitet sich die Entscheidung zum Prüfungsort ab. Die Teilnahme Externer liegt im Ermessen der Schule.

#### **b) Festlegung des Umfangs und der Dauer der praktischen Prüfung**

Die Dauer einer Prüfung sollte i.d.R. nicht mehr als 30 Minuten (möglichst incl. Informations- / Planungsphase) umfassen. Die Prüfung endet im Anschluss an die Durchführung mit einer kurzen Reflexionsphase.

Die Prüfungsstationen können von Prüfern oder Betriebsleitern vorbereitet werden. Zur Entlastung sind parallele Prüfungen unter Beobachtung eines Prüfers / einer Prüferin möglich.

Die Dokumentation der Prüfung sollte in Anlehnung an vorhandene Prüfungs- und Bewertungsbögen (z.B. Zwischen- und Abschlussprüfung LWK Niedersachsen, Ausbildungsberuf Landwirt o.a.) erfolgen. Falls solche Bögen nicht verfügbar sind, sollten eigene Hilfsmittel entwickelt werden.

#### **c) Fachliche Zuordnung und Ansprüche an die Aufgabenstellung**

Die Prüfungsaufgaben beziehen sich auf den gesamten Lernbereich Praxis. Die Lernsituation/en sollte/n einen bestimmten Umfang des Lerngebietes umfassen, wobei der Handlungskreis (vollständige Handlung) möglichst zu berücksichtigen ist.

#### **d) Beurteilung der praktischen Prüfung**

Die Prüfungsaufgaben werden von den Lehrkräften des berufsbezogenen Lernbereichs Praxis erstellt und von diesen auch beurteilt.

Die Auswahl der Prüfungsaufgaben (lernfeldübergreifende Lernsituation) und die Organisation der Durchführung der Prüfung werden auf einer Konferenz der Lehrkräfte des berufsbezogenen Lernbereichs festgelegt. Es spricht nichts dagegen, diese Konferenz gemeinsam mit dem Fachteam, das für die Festlegung der schriftlichen Prüfung zuständig ist, durchzuführen.

#### **e) Gewichtung der Prüfungsleistung im Verhältnis zur Bildungsgangsnote**

Es wird empfohlen, die Prüfungsleistung mit 15-20% in die Gesamtleistung des berufsbezogenen Lernbereichs Praxis einzubeziehen. Zur Gesamtnotenbildung vgl. 2 b). Die Noten der praktischen Prüfung dürfen auf dem Zeugnis nicht vermerkt werden.

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung können durch ein Portfolio transparent gemacht werden (EB-BbS 2. Abschnitt Nr. 4).

**Anhang** (wird gegen Anfang Februar nachgeliefert):

**A) Beispiele für eine Prüfung im berufsbezogenen Lernbereich Theorie**

**B) Beispiele für eine Prüfung im berufsbezogenen Lernbereich Praxis**

Osnabrück, am 14.12.2009

*- Im Namen der AG: Mühlenhoff -*